



(Verein)

(Verantwortlicher)

(Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort

E-Mail / Tel.

A n m e l d u n g

Es wird kein Motto vorgegeben!

Hiermit teile ich / teilen wir mit, dass ich/wir am Festzug anlässlich des Heimat- und Strandfestes am Sonntag, 06. Juli 2025, 14.00 Uhr, mit

_____ Fußgruppe(n), _____ Festwagen
teilnehme(n).

Eigene Musik oder Musikanlage: ja / nein

Pferde sind aus Sicherheitsgründen für die Teilnahme am Festzug nicht zugelassen!

Platzbedarf bei der **Festzugaufstellung:** _____ m

(Unterschrift)

Der Festzug wird auch in diesem Jahr wieder prämiert. Die ersten fünf Beiträge erhalten am Montagabend im Festzelt Geldpreise.

Die Nummer für den Aufstellungsplatz Ihrer Gruppe / Ihres Festwagens wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Abgabe dieser Anmeldung bis **spätestens Montag, 16. Juni 2025**, im Rathaus oder per Mail an standesamt@rotenburg.de .

Hinweis: Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, werden in der Reihenfolge ihres Posteingangs hinten an den Festzug angefügt!

Teilnahmebedingungen für den Festzug

Heimat- und Strandfest 2025

Um den Strandfestfestzug für alle Festzugteilnehmer und Besucher zu einem unbeschwernten und sicheren Erlebnis werden zu lassen, gelten folgende Teilnahmebestimmungen:

1. Teilnehmer

Am Festzug dürfen nur von der Verwaltung zugelassene Bewerber teilnehmen.

2. Haftung

Die Teilnahme am Festzug erfordert gegenseitige Rücksicht und ständige Vorsicht. Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder -mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt wird. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden haftet jeder selbst.

3. Festzugbeitrag allgemein

Die Darstellung politischer, sexistischer oder gewaltverherrlichender Inhalte ist verboten. Pferde sind im Festzug nicht zugelassen.

4. Werbung

Der Vereinsname bzw. das Logo des teilnehmenden Vereins darf angebracht werden. Das Verteilen von kleinen Werbemitteln, wie z.B. Bonbons, Gummibären, Kugelschreibern, Gutscheinen usw. ist zulässig. Jegliche Verwendung von harten Gegenständen als Wurfartikel ist untersagt. Vorgenannte Dinge dürfen nur durch Fußgruppen übergeben werden. Eine Abgabe aus einem Fahrzeug heraus ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt (lediglich das Werfen von Bonbons usw. vom Anhänger). Der Festzug soll nicht dem Zwecke von Firmenwerbung dienen. Beiträge, die lediglich Werbezwecken dienen, können vom Festzug ausgeschlossen werden.

5. Motivwagen – Der Einsatz von übergroßen LKWs und Traktoren ist unzulässig!

Die maximalen Werte dürfen nicht überschritten werden. Breite 2,55 m Höhe 3,40 m, Bodenfreiheit 0,30 m, Länge aufgesattelter Anhänger 8,00 m Länge, Drehschemelanhänger 10,00 m. Soweit kein städtischer Mitarbeiter das Fahrzeug fährt, hat der Festzugteilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass nur Fahrer, die mit dem Fahrzeug hinreichend vertraut sind, dieses auch steuern und dass das für sie geltende strikte Alkoholverbot eingehalten wird. Eine Teilnahme am Festzug ist grundsätzlich nur mit Fahrzeugen gestattet, deren Haftpflichtversicherung auch die Risiken des Festumzuges abdeckt. Soweit es sich nicht um ein städtisches Fahrzeug handelt, hat der Festzugteilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass die Versicherung über den Einsatz beim Strandfestfestzug informiert wird. Die „Zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften“ ist strikt einzuhalten. Hiernach dürfen beim Einsatz von Fahrzeugen auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen nur Personen auf Anhängern befördert werden, wenn die Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist und für jeden Sitz- oder Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht, die Aufbauten sicher gestaltet und mit dem Anhänger fest verbunden sind. Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1,00 m einzuhalten. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern ist eine Mindesthöhe von 0,80 m ausreichend. Ein- und Ausstiege dürfen sich nicht zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden. Ein Transport von Personen auf Anhängern auf der An- und Abfahrt zum Festzug darf nicht stattfinden. Beim Mitführen von Kindern auf der Ladefläche von Fahrzeugen muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.

Die Nummer des Festzugbeitrags wird Ihnen bei der Aufstellung des Festzuges übergeben und ist gut sichtbar am Fahrzeug bzw. Schild der Fußgruppe anzubringen. Sämtliche anfallende Abfälle und leere Verpackungsmaterialien sind mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

6. Zugbegleiter bei Motivwagen

Für Motivwagen haben die Festzugteilnehmer eine Zugbegleitung zu stellen, die für ein sicheres Durchkommen sorgt. Pro Fahrzeugseite ist ein Zugbegleiter einzusetzen. Bei Fahrzeugen mit Anhänger muss in jedem Fall ein Fahrzeugbegleiter in Höhe der Deichsel laufen. LKWs benötigen auf jeder Seite zwei Zugbegleiter. **Alle verantwortlichen Zugbegleiter müssen volljährig sein. Für sie gilt striktes Alkoholverbot** während des Festumzuges.

7. Abstände zwischen den Festzugbeiträgen

Die Festzugteilnehmer sind gehalten, keine Abstände von mehr als 10,00 m zum vorher fahrenden/laufenden Beitrag entstehen zu lassen. Dadurch sollen Unterbrechungen im Zug vermieden werden, Sonderdarbietungen während des Festzuges sollen möglichst unterlassen werden. Wenn diese doch stattfinden, sind sie so zu organisieren, dass der Festzug dadurch nicht zum Stehen kommt.

8. Sonstiges / Alkoholkonsum

Das Mitführen von Waffen im Sinne des Waffengesetzes sowie Anscheinswaffen während des Festzuges ist grundsätzlich verboten. Ebenso ist die Verwendung von offener Pyrotechnik untersagt.

Es ist darauf zu achten, dass der Beitrag für die Zuschauer attraktiv ist. Übermäßiger Alkoholkonsum von Teilnehmern wird nicht geduldet und kann bei Nichtbeachtung zum Ausschluss aus dem Festzug führen. Für Fahrer und Zugbegleiter gilt striktes Alkoholverbot.

9. Ausschluss vom Festzug

Den Anweisungen der städtischen Bediensteten sowie der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg a. d. Fulda – die für den Veranstalter das Hausrecht ausübt – ist unbedingt Folge zu leisten. Vorgenannte Personen sind berechtigt, Festzugbeiträge aus dem Festzug herauszunehmen, wenn sich die Teilnehmer nicht an deren Anweisungen sowie die hier aufgeführten Teilnahmebestimmungen halten.

10. Bildmaterial

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung weisen wir darauf hin, dass vom Festzug Fotos gemacht werden. Alle Teilnehmer des Festzuges erklären sich ausdrücklich mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildmaterial einverstanden. Bitte informieren Sie alle Teilnehmer Ihrer Gruppe darüber.